

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein hat am 05. Dezember 2024 gemäß den §§ 3 Abs. 6 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung der IHK Südlicher Oberrhein den nachfolgenden Gebührentatbestand beschlossen:

Der Gebührentarif beruht auf § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Südlicher Oberrhein vom 28.01.1981.

		in Euro
<b>1.</b>	<b>Außenwirtschaft / International</b>	
1.1	Ausstellung eines Carnets	
1.1.1	Ausstellung eines Carnets für IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	60,00 (1)
1.1.2	Ausstellung eines Carnets für nicht IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	90,00 (1)
1.2	Regulierung eines reklamierten Carnets	50,00
1.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	
1.3.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (incl. 3 Kopien) für IHK-/HWK-zugehörige Unternehmen	10,00
1.3.2	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (incl. 3 Kopien) für nicht IHK-/HWK-zugehörige Unternehmen	20,00
1.3.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen bei Unternehmen mit dauerhaft mehr als 100 Ursprungszeugnissen p.M. mit vereinfachtem Nachweisverfahren je 50 UZ (Stückelung erfolgt in vollen 50er Schritten)	100,00
1.4	Erstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (incl. 3 Kopien)	
1.4.1	Erstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (incl. 3 Kopien) für IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	10,00
1.4.2	Erstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (incl. 3 Kopien) für nicht IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	20,00
1.5	Beglaubigung von Mehrfertigungen (insbes. Kopien) der Bescheinigungen nach Ziff. 1.3 und 1.4	
1.5.1	Beglaubigung von Mehrfertigungen (insbes. Kopien) der Bescheinigungen nach Ziff. 1.3 und 1.4 für IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	1,00
1.5.2	Beglaubigung von Mehrfertigungen (insbes. Kopien) der Bescheinigungen nach Ziff. 1.3 und 1.4 für nicht IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	2,00
(1) redaktioneller Hinweis: Die Gebühr versteht sich zzgl. folgender Auslagen: ICC-Gebühr (derzeit 8,00 EUR) und Versicherungsentgelt - Euler Hermes (Höhe in Abhängigkeit vom Warenwert) zzgl. USt.		

<b>2.</b>	<b>Bildung</b>	
<b>2.1</b>	<b>Berufsausbildung und Umschulung</b>	
2.1.1	Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung sowie Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung)	350,00
2.1.2	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung sowie Abnahme einer vorgeschriebenen Zwischenprüfung und einer Abschlussprüfung)	480,00
2.1.3	Betreuung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses bei Fortsetzung der Ausbildung oder Umschulung in einer aufbauenden Stufe (echte Stufenausbildung) oder nach Abschluss einer vorangegangenen Berufsausbildung (unechte Stufenausbildung)	50% von 2.1.1, 2.1.2
2.1.4	Wechselt der Auszubildende oder Umschüler den Ausbildungs-/Umschulungsbetrieb nach Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. zur Abschlussprüfung Teil 1, ermäßigt sich die Betreuungsgebühr nach 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 des Folgebetriebs auf	50% von 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3
2.1.5	Die Betreuungsgebühr nach 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 erhöht sich, wenn die Ausbildung oder Umschulung in einem nicht kammerzugehörigen Unternehmen oder nicht kammerzugehörigen Einrichtung durchgeführt wird, um	50%
2.1.6	Bei Auflösung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses ermäßigt sich die Betreuungsgebühr nach 2.1.1 bis 2.1.4	
	- vor Beginn der Ausbildungs- oder Umschulungszeit oder innerhalb der Probezeit um	100%
	- vor Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zu Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung auf	50%
2.1.7	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 43 Abs. 2 BBiG oder § 45 Abs. 2 und 3 BBiG)	
2.1.7.1	Berufe ohne gestreckte Abschlussprüfung	270,00
2.1.7.2	Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung	
2.1.7.2.1	Teil 1 der Abschlussprüfung	140,00
2.1.7.2.2	Teil 2 der Abschlussprüfung	270,00
2.1.8	Freiwillige Teilnahme an einer nicht vorgeschriebenen Zwischenprüfung	150,00
2.1.9	Zusatzbearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung	75,00
2.1.10	Bestätigung von Qualifizierungsbildern in der Berufsausbildungsvorbereitung oder der Nachqualifizierung erwachsener Personen, Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	200,00

2.1.11	Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich bei ordnungsgemäßem Rücktritt vor Beginn der Prüfung auf	50% der Prüfungsgebühr nach 2.1.7.1, 2.1.7.2.1, 2.1.7.2.2
2.1.12	Wiederholung (auch teilweise) einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	50% der Prüfungsgebühr nach 2.1.7.1, 2.1.7.2.1, 2.1.7.2.2
2.1.13	Prüfung einer Zusatzqualifikation oder deren Wiederholung	170,00
<b>2.2</b>	<b>Fortbildungsprüfungen</b>	
2.2.1	Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	210,00 - 1.080,00
2.2.2	Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	150,00 - 970,00
2.2.3	Sonstige Fortbildungsprüfungen	340,00 bis 1.090,00
2.2.4	Ausbildereignungsprüfung	120,00 bis 240,00
2.2.5	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.2.1 - 2.2.4	60 % der jeweiligen Prüfungs- oder Teilprüfungsgebühr
2.2.6	Übersetzung von Fortbildungsprüfungszeugnissen in eine Fremdsprache	50,00
2.2.7	Rücktritt von einer Fortbildungsprüfung nach 2.2.1 - 2.2.4	40 % der jeweiligen Prüfungs- oder Teilprüfungsgebühr
2.2.8	Zurückweisung eines Widerspruchs	siehe 8.1
<b>2.3</b>	<b>Validierungsverfahren</b>	
2.3.1	Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	290,00
2.3.1.1	Storno vor Vorbereitungsgespräch	140,00
2.3.2	Feststellungsverfahren	
2.3.2.1	Feststellverfahren § 50b Abs. 1 BBiG, einfaches Verfahren	1.300,00
2.3.2.1.2	Storno vor Feststellungsdurchführung	250,00
2.3.2.2	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 4 BBiG, einfache Verfahren und Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	1.200,00
2.3.2.2.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	230,00
2.3.2.3	Feststellungsverfahren § 50b Abs. 5 BBiG, § 50d Abs. 1 Nr. 1 BBiG, einfache Ergänzungsverfahren und nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	1.100,00
2.3.2.3.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	240,00
2.3.2.4	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 1 BBiG, aufwändige Verfahren	1.900,00

2.3.2.4.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	310,00
2.3.2.5	Feststellungsverfahren § 50 Abs. 4 BBiG, aufwändige Verfahren und Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	1.700,00
2.3.2.5.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	280,00
2.3.2.6	Feststellungsverfahren § 50b Abs. 5 BBiG, § 50d Abs. 1 Nr. 1 BBiG, aufwändige Ergänzungsverfahren, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	1.350,00
2.3.2.6.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	250,00
<b>3.</b>	<b>Unterrichtungen und Zertifizierungen</b>	
<b>3.1</b>	<b>Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz</b>	
3.1.1	- ohne Dolmetscher	90,00
3.1.2	- mit Dolmetscher (Einzelunterricht/Kleingruppen) (ohne Dolmetscherkosten)	460,00
3.1.3	Gleichwertigkeitsbescheinigungen (Freistellung von der Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz)	50,00
<b>3.2</b>	<b>Unterrichtung im Bewachungsgewerbe</b>	
3.2.1	Unterrichtung 40 Stunden	470,00
3.2.2	Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO pro Unterrichtsstunde	1/40 der Gebühr nach 3.3.1
3.2.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 3 GewO pro Unterrichtsstunde	1/40 der Gebühr nach 3.3.1
<b>3.3</b>	<b>Prüfung zertifizierter Verwalter nach § 26a WEG</b>	
3.3.1	schriftlicher und mündlicher Teil	250,00
3.3.2	Wiederholung der Prüfung (schriftlicher und mündlicher Teil)	250,00
3.3.3	Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils	170,00
<b>3.4</b>	Bei Rücktritt bis spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn der Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.1 bis 3.3 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
<b>4.</b>	<b>Sach- und Fachkundeprüfungen</b>	
<b>4.1</b>	<b>Sachkundeprüfung nach § 50 Arzneimittelgesetz</b>	90,00
4.1.1	Gleichwertigkeitsbescheinigungen (Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln)	50,00

<b>4.2</b>	<b>Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe</b>	
4.2.1	Sachkundeprüfung	180,00
4.2.2	Wiederholung der Gesamtprüfung	180,00
4.2.3	Wiederholung der mündlichen Prüfung	100,00
4.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 oder 3 GewO	140,00
<b>4.3</b>	<b>Verkehr</b>	
4.3.1	Fachkundenachweis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
4.3.1.1	Fachkundeprüfung nach dem GüKG	250,00
4.3.1.2	Fachkundeprüfung nach den PBefG	225,00
4.3.1.3	Prüfung einer Vortätigkeit	250,00
4.3.1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	50,00
4.3.1.5	Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	50,00
4.3.1.6	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	siehe 8.2
4.3.2	Schulung für Gefahrgutfahrer gemäß Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn/ADR	
4.3.2.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
4.3.2.1.1	- für den ersten Kurs	640,00
4.3.2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	260,00
4.3.2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
4.3.2.2.1	- für den ersten Kurs	260,00
4.3.2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	130,00
4.3.2.3	Modifikation einer Anerkennung	
4.3.2.3.1	Modifikation einer Anerkennung weiterer Kurs	260,00
4.3.2.3.2	Modifikation einer Anerkennung weiterer Raum	80,00
4.3.2.3.3	Modifikation einer Anerkennung weiterer Dozent	60,00
4.3.2.3.4	Modifikation einer Anerkennung weiteres Fahrzeug	60,00
4.3.2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	50,00
4.3.2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer pro Teilnehmer	80,00
4.3.2.6	Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	siehe 8.2

4.3.3	Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung	
4.3.3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
4.3.3.1.1	- für den ersten Verkehrsträger	640,00
4.3.3.1.2	- für jeden weiteren Verkehrsträger	260,00
4.3.3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
4.3.3.2.1	- für den ersten Verkehrsträger	260,00
4.3.3.2.2	- für jeden weiteren Verkehrsträger	130,00
4.3.3.3	Modifikation einer Anerkennung	
4.3.3.3.1	Modifikation einer Anerkennung weiterer Verkehrsträger	130,00
4.3.3.3.2	Modifikation einer Anerkennung weiterer Raum	60,00
4.3.3.3.3	Modifikation einer Anerkennung weiterer Dozent	60,00
4.3.3.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	190,00
4.3.4	Beschleunigte Grundqualifikation gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz - BKrFQG	
4.3.4.1	Theoretische Prüfung (BGQ), Regelprüfung	150,00
4.3.4.2	Theoretische Prüfung (BGQ), Quereinsteiger	130,00
4.3.4.3	Theoretische Prüfung (BGQ), Umsteiger	130,00
4.4	Bei Rücktritt bis spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn der Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 4.1 bis 4.3.4 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
<b>5.</b>	<b>Gewerbeerlaubnisse</b>	
<b>5.1</b>	<b>Versicherungsvermittlergewerbe</b>	
5.1.1	Erlaubnis	
5.1.1.1	Erlaubnisverfahren nach § 34d GewO	340,00
5.1.1.2	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler nach § 34d Abs. 6 GewO	150,00
5.1.1.3	Erlaubnisverfahren nach § 34d Abs. 2 unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz entsprechend § 156 Abs. 3 Satz 2 GewO	50,00
5.1.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
5.1.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis/Erlaubnisbefreiung nach § 34d GewO	150,00 - 300,00
5.1.1.6	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater und Versicherungsvermittler, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34d GewO erhalten haben	50,00

5.1.1.7	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
5.1.1.8	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen des bereits beschiedenen Erlaubnis- u. Erlaubnisbefreiungsverfahren gem. §34d, GewO zu prüfende Voraussetzungen	60,00 - 210,00
5.1.1.9	Anforderung der Weiterbildungserklärung bzw. des Weiterbildungsnachweises gem. § 34d Abs. 9 S. 2 GewO	50,00 - 100,00
5.1.2	Register	
5.1.2.1	Aufnahme in das Register aufgrund § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in Verbindung mit §§ 8 und 9 VersVermV als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1, 6 und 7 und als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO	
5.1.2.1.1	ohne Registrierung von EU / EWR-Staaten nach § 11a GewO aufgrund §34d Abs. 10 Satz 1 GewO	50,00
5.1.2.1.2	mit Registrierung von EU / EWR-Staaten nach § 11a Abs. 4 GewO	zzgl. 30,00 pro Staat
5.1.2.2	Änderungen im Register aufgrund der §§ 34d Abs. 10 Satz 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 VersVermV	
5.1.2.2.1	Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige nach § 8 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 VersVermV	20,00
5.1.2.2.2	Ergänzung/Löschung weiterer EU / EWR-Staaten nach § 8 Satz 1 Nr. 5 VersVermV	20,00 pro Staat
5.1.2.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
5.1.3	Prüfung	
5.1.3.1	Anordnung der Überprüfung gem. § 23 VersVermV	260,00
<b>5.2</b>	<b>Finanzanlagenvermittlergewerbe</b>	
5.2.1	Erlaubnis	
5.2.1.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34f GewO	340,00
5.2.1.2	Erlaubnisverfahren nach § 34f unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GewO	125,00
5.2.1.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis nach § 34f GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
5.2.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
5.2.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34f GewO	150,00 - 300,00
5.2.1.6	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
5.2.1.7	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34f GewO zu prüfenden Voraussetzungen	60,00 - 210,00
5.2.1.8	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 - 100,00
5.2.1.9	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	260,00
5.2.2	Register	
5.2.2.1	Aufnahme in das Register nach § 11a GewO aufgrund § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6-8 FinVermV	50,00
5.2.2.2	Eintragung von mitwirkenden Personen nach § 34f Abs. 4 GewO	20,00

5.2.2.3	Änderungen/Ergänzungen im Register aufgrund des § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6 und 7 FinVermV Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige nach § 6 Nr. 3, 4, 8 und 9 FinVermV	20,00
5.2.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
<b>5.3</b>	<b>Honorarfinanzanlagenberatergewerbe</b>	
5.3.1	Erlaubnis	
5.3.1.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34h GewO	340,00
5.3.1.2	Erlaubnisverfahren nach § 34h unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO unter Beibehaltung der Kategorien nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 od.3	50,00
5.3.1.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis nach § 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 od. 3 GewO	50,00 - 250,00
5.3.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
5.3.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34h GewO	150,00 - 300,00
5.3.1.6	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
5.3.1.7	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34h GewO zu prüfenden Voraussetzungen	60,00 - 210,00
5.3.1.8	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 - 100,00
5.3.1.9	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	260,00
5.3.2	Register	
5.3.2.1	Aufnahme in das Register nach § 11a GewO aufgrund § 34h Abs. 1 Satz 4 und § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6-8 FinVermV	50,00
5.3.2.2	Eintragung von mitwirkenden Personen nach § 34h Abs. 1 Satz 4 und § 34f Abs. 6 GewO	20,00
5.3.2.3	Änderungen/Ergänzungen im Register aufgrund des § 34h Abs. 1 Satz 4 und § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6 und 7 FinVermV Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige nach § 6 Nr. 3, 4, 8 und 9 FinVermV	20,00
5.3.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
<b>5.4</b>	<b>Immobilienvermittlung</b>	
5.4.1	Erlaubnis	
5.4.1.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34i GewO	340,00
5.4.1.2	Erlaubnisverfahren nach § 34i unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
5.4.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
5.4.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34i GewO	150,00 - 300,00



5.4.1.5	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	
5.4.1.6	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34i GewO zu prüfende Voraussetzungen	60,00 - 210,00
5.4.1.7	Anordnung der Überprüfung der Aufzeichnungspflichten nach § 15 Verordnung über Immobiliardarlehensvermittler - Entwurf (ImmVermV-E)	260,00
5.4.2	Register	
5.4.2.1	Aufnahme in das Register	50,00
5.4.2.2	Eintragung von mitwirkenden Personen	20,00
5.4.2.3	Änderungen/Ergänzungen der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
5.4.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
5.4.2.5	Registrierung einer Zulassung als Immobiliardarlehensvermittler in einem anderen EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	30,00
<b>5.5</b>	<b>Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter</b>	
5.5.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34c GewO	340,00
5.5.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO um eine oder mehrere Tätigkeiten nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 od. 4 GewO	50,00 - 250,00
5.5.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
5.5.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO	150,00 - 300,00
5.5.5	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
5.5.6	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34c GewO zu prüfende Voraussetzungen	60,00 - 210,00
5.5.7	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 - 100,00
5.5.8	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	260,00
5.5.9	Anforderung des Weiterbildungsnachweises	50,00 - 100,00
<b>6.</b>	<b>Umwelt</b>	
6.1	Prüfung der Voraussetzungen und erstmalige Eintragung einer Organisation mit einem Standort in das EMAS-Register	370,00 - 970,00
6.2	Ergänzung der Eintragung einer Organisation in das EMAS-Register um einen weiteren Standort	160,00
6.3	Prüfung der Voraussetzungen und Verlängerung der Eintragung einer Organisation in das EMAS-Register (Revalidierung)	280,00 - 660,00
<b>7.</b>	<b>Recht / Fair Play</b>	
7.1	Öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen, Widerruf oder Ablehnung des Antrags	

7.1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Entscheidung darüber, Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung	305,00
7.1.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	305,00
7.2	Erweiterung des Sachgebiets	150,00
7.3	Erneute öffentliche Bestellung eines Sachverständigen	150,00
7.4	Zurückweisung eines Widerspruchs im Falle Ziff. 7.1 Ziff. 7.2 Ziff. 7.3	100,00-500,00 50,00-300,00 100,00-500,00
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
8.1	Zurückweisung eines Widerspruchs	100,00 - 300,00
8.2	Ersatzausfertigungen	50,00

### **Anlage 1 zum Gebührentarif - Fortbildungsprüfungen**

		in Euro
<b>2.2</b>	<b>Prüfungsgebühren - Fortbildungsprüfungen</b>	
<b>2.2.1</b>	<b>Kaufmännische Fortbildungsprüfungen</b>	
	<b>Fachwirte/Fachkaufleute</b>	
	- gepr. Bilanzbuchhalter	700,00
	Bilanzbuchhalter schriftliche Prüfung	460,00
	Bilanzbuchhalter mündliche Prüfung	240,00
	- Anpassungsfortbildungsabschluss "Geprüfter Bilanzbuchhalter International"	440,00
	- Fachwirt für Logistiksysteme	600,00
	Fachwirt für Logistiksysteme schriftlich	370,00
	Fachwirt für Logistiksysteme mündlich	230,00
	- Personalfachkaufmann	600,00
	- Fachwirt für Büro- und Projektorganisation	600,00
	<b>Fachwirte</b>	
	- Bank	640,00
	- Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	540,00
	- Fachwirt für Güterverkehr und Logistik	600,00
	Fachwirt für Güterverkehr und Logistik schriftliche Prüfung	370,00
	Fachwirt für Güterverkehr und Logistik mündliche Prüfung	230,00
	- Handelsfachwirt	730,00
	Handelsfachwirt erste schriftliche Teilprüfung	240,00
	Handelsfachwirt zweite schriftliche Teilprüfung	280,00
	Handelsfachwirt mündliche Teilprüfung	210,00

	- Immobilienfachwirt	630,00
	- Industriefachwirt	750,00
	Industriefachwirt Wirtschaftsbezogene Qualifikation	320,00
	Industriefachwirt Handlungsspezifische Qualifikation	430,00
	- Leasingfachwirt	500,00
	Wirtschaftszweigübergreifender Teil	260,00
	Wirtschaftszweigspezifischer Teil	240,00
	- Technischer Fachwirt	890,00
	Technische Fachwirte Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	320,00
	Technische Fachwirte Technische Qualifikationen	260,00
	Technische Fachwirte Handlungsspezifische Qualifikationen	310,00
	- Wirtschaftsfachwirt	800,00
	Wirtschaftsfachwirt Wirtschaftsbezogene Qualifikation	320,00
	Wirtschaftsfachwirt Handlungsspezifische Qualifikation	480,00
	- Fachwirt im E-Commerce	650,00
	Fachwirt im E-Commerce schriftlicher Prüfungsteil	400,00
	Fachwirt im E-Commerce mündlicher Prüfungsteil	250,00
	<b>Betriebswirte</b>	
	- Betriebswirt	1.000,00
	Betriebswirt schriftlicher Prüfungsteil	350,00
	Betriebswirt mündlicher Prüfungsteil	210,00
	Betriebswirt projektbezogener Prüfungsteil	440,00
	- Technischer Betriebswirt	1.080,00
	Technischer Betriebswirt Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	350,00
	Technischer Betriebswirt Management und Führung	330,00
	Technischer Betriebswirt Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	400,00
<b>2.2.2</b>	<b>Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen</b>	
	<b>Industriemeister</b>	
	- Chemie	880,00
	Chemie Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	370,00
	Chemie Handlungsspezifische Qualifikation	510,00
	- Elektrotechnik	830,00
	Elektrotechnik Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	340,00
	Elektrotechnik Handlungsspezifische Qualifikation	490,00
	- Kraftverkehr	970,00
	Kraftverkehr Grundlegende Qualifikationen	300,00
	Kraftverkehr Handlungsspezifische Qualifikation	670,00
	- Kunst- und Kautschuktechnik	880,00

	Kunst- und Kautschuktechnik Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	340,00
	Kunst- und Kautschuktechnik Handlungsspezifische Qualifikation	540,00
	- Logistik	880,00
	Logistik Grundlegende Qualifikationen	340,00
	Logistik Handlungsspezifische Qualifikationen	540,00
	- Mechatronik	790,00
	Mechatronik Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	340,00
	Mechatronik Handlungsspezifische Qualifikation	450,00
	- Metall	820,00
	Metall Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	340,00
	Metall Handlungsspezifische Qualifikationen	480,00
	- Meister - Vernetzte Industrie	660,00
	Prozess- und Projektmanagement	150,00
	IT Kompetenzen in der vernetzten Industrie	150,00
	Management und Führung	150,00
	Situationsbezogener Prüfungsteil	210,00
	<b>Sonstige</b>	
	- Elektrofachkraft in der Industrie	450,00
<b>2.2.3</b>	<b>Sonstige Fortbildungsgebühren</b>	
	- IT-Projektleiter/Operative Professional	1.090,00
	IT-Projektleiter Mitarbeiterführung und Personalmanagement	340,00
	IT-Projektleiter Profilspezifische IT-Fachaufgaben	360,00
	IT-Projektleiter Betriebliche IT-Prozesse	390,00
	- Sommelier	980,00
	Sommelier Handlungsspezifische Qualifikationen	560,00
	Sommelier Fachpraktische Qualifikationen	420,00
<b>2.2.4</b>	<b>Ausbildereignungsprüfung</b>	
	- Ausbildungereignungsprüfung	240,00
	praktische Ausbildungereignungsprüfung (bei Befreiung aufgrund vergleichbarer Prüfungsleistungen nach § 6 Abs. 3 AEVO)	170,00
	schriftliche Ausbildungereignungsprüfung (bei Befreiung aufgrund vergleichbarer Prüfungsleistungen nach § 6 Abs. 3 AEVO)	120,00
<b>2.2.5</b>	<b>Wiederholungsprüfung</b>	
	Die Gebühren nach 2.2.1 bis 2.2.4 ermäßigen sich bei Wiederholung einer Prüfung wie folgt:	

	Wiederholungsprüfungsgebühr	60 % der jeweiligen Prüfungs- oder Teilprüfungsgebühr
<b>2.2.6</b>	Übersetzung von Fortbildungsprüfungszeugnissen in eine Fremdsprache	50,00
<b>2.2.7</b>	<b>Rücktrittsgebühr</b>	
	Die Gebühren nach 2.2.1 bis 2.2.4 ermäßigen sich bei ordnungsgemäßem Rücktritt vor Beginn der Prüfung auf	40 % der jeweiligen Prüfungs- oder Teilprüfungsgebühr

Freiburg, den 05.12.2024

IHK Südlicher Oberrhein

gez.

Eberhard Liebherr  
Präsident

gez.

Dr. Dieter Salomon  
Hauptgeschäftsführer

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Änderungen des Gebührentarifs mit Schreiben vom 13.12.2024, AZ.: WM42-42-359/83, gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77) genehmigt.

Die Änderung des Gebührentarifs tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Freiburg, 17.12.2024

gez.

Eberhard Liebherr  
Präsident

gez.

Dr. Dieter Salomon  
Hauptgeschäftsführer